

Kurztitel

Sonderrechnungslegungsgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 14/2007

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

21.04.2007

Text**Ziel**

§ 1. Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen Stellen der öffentlichen Hand und Unternehmen, die unter dieses Bundesgesetz fallen sowie die finanzielle Transparenz innerhalb dieser Unternehmen zu gewährleisten und dadurch Wettbewerbsverzerrungen in Form von Quersubventionierungen verfolgen zu können.